

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Waldkindergarten Grafenhausen



Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen am 13.06.2024 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Waldkindergarten vom 03.04.2021 (aktuellen Fassung) beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

§ 5 Abs. 2 wird **ab 01.09.2024** wie folgt geändert:

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	1-Kindfamilie Euro/Monat	2-Kindfamilie Euro/Monat	3-Kindfamilie Euro/Monat	4- und Mehrkindfamilie Euro/Monat
Kinder im Alter ab 2,9 Jahre im Waldkindergarten	162 €	126 €	85 €	28 €

§ 5 Abs. 2 wird **ab 01.09.2025** wie folgt geändert:

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	1-Kindfamilie Euro/Monat	2-Kindfamilie Euro/Monat	3-Kindfamilie Euro/Monat	4- und Mehrkindfamilie Euro/Monat
Kinder im Alter ab 2,9 Jahre im Waldkindergarten	174 €	134 €	92 €	31 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Grafenhausen, den 19:06:2024

Christian Behringer

Bürgermeister